

Fachausschusssitzung Umwelt und Klimaschutz des Beirats Schwachhausen am 12.04.2023

Antworten des UBB auf vorab eingereichte Fragestellungen

Themenkomplex „Baumschutz im Rahmen des Baus der Fernwärmeverbindungsleitung“: (zu TOP 1)

1. Wie bewertet der UBB den bisherigen Baustellenverlauf in Bezug auf den Schutz und Erhalt des Baumbestands?

Antwort:

Im Vorfeld des Baumaßnahmenbeginns wurden die Auflagen durch den UBB erarbeitet und im TÖB-Verfahren entsprechend berücksichtigt.

- die Baumschutzmaßnahmen werden weitestgehend eingehalten
- Kontrollen werden vom UBB und der ökologischen Baubegleitung durchgeführt

Es gibt hierbei eine gute und konstruktive Kooperation zwischen dem UBB und Wesernetz. Der UBB wird dadurch in seiner Kontrollfunktion entlastet.

- Firmen sind kooperativ und melden verursachte Schäden

2. Bei wie vielen Bäumen wurde - in Verbindung mit dem Bau der Fernwärmetrasse - eine Baumsichtung während der Baumaßnahme durchgeführt?

Antwort:

Es werden nahezu alle Bäume, die im direkten Trassenverlauf stehen, gesichtet. Insbesondere wird auf die Ausführung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Stammschutz, Schutz vor Beschädigungen der Baumkronen oder die Verdichtung des Durchwurzelungsbereiches geachtet.

3. Welche Maßnahmen konnten zum Schutz des öffentlichen Baumbestands angeordnet und erfolgreich umgesetzt werden?

Antwort:

1. Planungsphase: Es wurde an drei Stellen (2x Kuhgrabenweg, 1x Schwachhauser Ring) die Verlegung des Dehnungsbogens gefordert, um Bäume erhalten zu können.
2. Saugbagger-Einsatz an einer Platane in der H.-H.-Meier-Allee

4. Wie viele Bäume mussten im Verlauf der Baumaßnahme bislang zusätzlich gefällt werden?

Antwort:

Bis heute wurden zusätzlich 7 Bäume gefällt.

5. Gab es im Zuge der Baustellenausführung vermeidbare, irreversible Schäden am Baumbestand?

Antwort:

Drei Starkastabbrüche wurden durch Unachtsamkeit der Baggerfahrer verursacht. Eine Platane in der H.-H.-Meier-Allee musste daraufhin auf Anraten des Gutachters gefällt werden. Die Schäden an den Bäumen in der Kurfürstenallee und im Schwachhauser Ring wurden gutachterlich bewertet und dem UBB ausgeglichen.

Zudem gab es im Bereich Kurfürstenallee starke Bodenverdichtungen durch Maschinen; Hier muss nach Beendigung der Maßnahme eine Tiefenlockerung erfolgen. Bodenverdichtungen sind die am meisten registrierten Beeinträchtigungen der Baumstandorte.

6. Gab es ggf. überraschende positive Ereignisse?

Antwort:

Es findet stets eine Abstimmung zwischen Wesernetz und UBB statt, wenn auf der Baustelle Fragestellungen zu Baumstandorten auftreten. Auch die ökologische Baubegleitung steht im engen Informationsaustausch mit dem UBB.

Die von Wesernetz beauftragten Firmen zeigen sich in der Beseitigung von Mängeln in der Regel kooperativ.

7. Wurden für Schäden am Baumbestand, welche ggf. hätten vermieden werden können, Schadenersatzforderungen nach Methode Koch gestellt? Wenn ja, in welcher Schadenshöhe?

Antwort:

Die beiden Starkastabbrüche wurden nach der Methode KOCH bewertet. Bei den festgestellten Verdichtungen oder Kronenschnitten wird nach Beendigung der Baumaßnahme Wesernetz als Verursacher herangezogen.

8. Benötigt der UBB aktuell und zukünftig weitere Unterstützungen, um seine Kontrollfunktionen für den Baumschutz zu gewährleisten und um diese ggf. noch zu verbessern (z.B. in durch zusätzliche Ressourcen, politische Forderungen, etc.)? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der UBB versucht, die Anzahl der Baustellenkontrollen weiter zu erhöhen. Immer wieder gibt es Vorfälle, die nicht der DIN 18920 oder der RAS LP4 entsprechen. Die Firmen werden dann aufgefordert, die Mängel zeitnah abzustellen. Echte Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Stilllegen der Baustelle, bis der Mangel beseitigt ist) fehlen jedoch.

Es kann erst sanktioniert werden, wenn der Schaden eingetreten ist. Dieser wird i.d.R. nach der Methode KOCH bewertet und dem UBB ausgeglichen. Auch Zugversuche werden angeordnet, wenn die Standsicherheit infrage gestellt werden muss.

Zielführend wäre es, wenn die Poliere der Tiefbaufirmen verpflichtend an Schulungen zum Thema „Baumschutz auf Baustellen“ teilnehmen müssten.

Insgesamt sei die politische Entscheidung zur ökologischen Begleitung von baulichen Maßnahmen eine gute Entwicklung. Man könne dadurch bei Bedarf schnell reagieren.

Themenkomplex „Fällungen und Nachpflanzungen“: (zu TOP 2)

1. Wie viele Fällungen waren für die Saison 2022/ 23 vorgesehen?

Antwort:

Wie schon im Herbst mitgeteilt, waren zu Beginn der Saison 2022/23 in Schwachhausen 86 Bäume und in Vahr 226 Bäume als Fällung geplant. Die hohe Anzahl an geplanten Fällungen in der Vahr resultiert daraus, dass von den geplanten Fällungen alleine 89 Bäume aus Konkurrenzgründen entnommen werden sollten.

2. Wie viele Fällungen wurden tatsächlich vorgenommen? Wie erklärt sich ggf. die Diskrepanz?

Antwort:

Für die Stadtteile Schwachhausen und Vahr wurden insgesamt 267 Fällungen durchgeführt.

Schwachhausen: 67 Fällungen, wovon 3 Fällungen zur Populationsentwicklung (Fällgrund Konkurrenz) durchgeführt wurden

Vahr: 200 Fällungen, wovon 69 Fällungen zur Populationsentwicklung (Fällgrund Konkurrenz) durchgeführt wurden

3. Wie viele Nachpflanzungen sollen bis zum Ende der Pflanzsaison im Frühjahr 2023 vorgenommen werden? Die Planung von Nachpflanzungen sehen in dieser Saison nur eine geringe Anzahl von Nachpflanzung vor.

Antwort:

Umgesetzt werden 18 Nachpflanzungen im Stadtteil Vahr und 11 Nachpflanzungen im Stadtteil Schwachhausen. Sofern es die finanziellen Mittel noch zulassen, werden noch weitere Bäume gepflanzt. Dies würde sich höchstwahrscheinlich aber erst in der Herbstsaison realisieren lassen.

4. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Fällungen und Nachpflanzungen dar und wie bewerten Sie dies?

Antwort:

Auch wenn immer eine gewisse Anzahl von Bäumen, die aus Konkurrenzgründen, aufgrund von Baumaßnahmen oder weil sie an ihrem Standort Umfeldschäden verursachen, nicht nachgepflanzt werden können, so ist die Anzahl der Fällungen deutlich höher als die der Nachpflanzungen. Diese Diskrepanz ergibt sich aus den nicht ausreichenden Mitteln für die Aufgaben der Grünpflege. Bei der Entscheidung der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel haben immer die Aufgaben der Verkehrssicherung höchste Priorität. Der UBB argumentiert deshalb gemeinsam mit SKUMS bei den anstehenden Haushaltsberatungen für eine Verstärkung der finanziellen Ausstattung, um eine qualitative Grünpflege und eine ausreichende Nachpflanzung von Bäumen besser gewährleisten zu können.

können. Diese Verhandlungen werden auch mit den anderen Vertragspartnern des UBB wie Bildung, KiTa und dem IB geführt.

5. Welche Standortverbesserungen werden im Zuge der Nachpflanzungen vorgenommen? Welche Schwierigkeiten ergeben sich ggf. dabei?

Antwort:

Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, erfolgt die Baumpflanzung nach den Empfehlungen des Handlungskonzepts Stadtbäume von SKUMS. Oft lassen sich diese Empfehlungen nicht 1:1 umsetzen, insbesondere im Straßenraum, da es intensive Abstimmungen mit den Leitungsverwaltungen und dem ASV bedarf. Bei den Abstimmungen wird nach konstruktiven Kompromissen gesucht, die das Ziel hat, nachhaltige Standortbedingungen für den Baum zu schaffen. In der Regel erfordert die Suche nach solchen Kompromissen Zeit, die ebenfalls dazu beitragen, dass sich eine zeitnahe Nachpflanzung verzögert.

6. In welcher Weise könnten die Beiräte ggf. die Tätigkeit des UBB in diesem Bereich unterstützen?

Antwort:

Für die Erhöhung der Nachpflanzung ist eine finanzielle Unterstützung immer hilfreich. Für andere Arten von Unterstützung ist es sicherlich sinnvoll das Gespräch mit SKUMS zu suchen.